Admission Policy

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätzlich gewährt die Deutsche Schule Izmir allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zur Schule, **sofern sie nicht die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im türkischen Bildungssystem registriert sind.** Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Republik Türkei ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit türkischer Staatsangehörigkeit oder mit Eintrag im türkischen Bildungssystem nicht zulässig. *(Anmerkung: Dies gilt auch für Kinder mit doppelter Staatsbürgerschaft, wenn darunter die türkische ist.)*

1.2 Schüler, die von einer Deutschen Schule wechseln, müssen zur Aufnahme ein gültiges Zeugnis vorlegen, das nicht älter als sechs Monate ist. Alle anderen Schüler müssen Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre vorlegen.

1.3 Abgesehen vom GIB-Programm findet der Unterricht auf Deutsch und nach deutschen Lehrplänen statt. Daher ist die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für die Aufnahme. Die konkreten Anforderungen je nach Klassenstufe sind den nachfolgenden Bestimmungen zu entnehmen.

1.4 Bei begrenzter Aufnahmekapazität werden Schüler bevorzugt aufgenommen, deren Eltern von deutschen Firmen entsandt wurden, Delegierte der NATO sind oder in Diensten der Bundesrepublik Deutschland stehen.

2. Aufnahme in die Vorschule

2.1 Die Deutsche Schule Izmir nimmt in der Regel Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in den Kindergarten auf. Pro Gruppe können dabei maximal 3 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden.

2.2 Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollte eine Förderung der deutschen Sprache auch im häuslichen Umfeld gewährleistet sein. Die Eltern werden auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist seitens der Eltern schriftlich anzuerkennen, dass ihr Kind einer besonderen Förderung hinsichtlich der deutschen Sprache bedarf.

2.3 Die Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, sollten in der Regel nicht älter als drei Jahre alt sein. Zu beachten ist, dass pro Gruppe nicht mehr als fünf dieser Kinder aufgenommen werden können.

2.4 Die Deutsche Schule Izmir führt vor der Einschulung eines Kindes einen Schuleingangstest durch. Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden zusätzlich vor der Einschulung des Kindes zwei Sprachstandserhebungen durchgeführt. (siehe Aufnahme in die 1. Klasse). Bei nicht ausreichenden

Sprachkenntnissen oder Auffälligkeiten im Schuleingangstest behält sich die Schulleitung vor, das Kind nicht oder nur mit gesonderten Auflagen (z.B. Probezeit, Privater Nachhilfeunterricht, Lernbegleitung, …) aufzunehmen.

2.5 Mit Aufnahme des Kindes in den Kindergarten wird das der Einrichtung zugrunde liegende Konzept anerkannt. Ein Anspruch auf Übernahme in die Grundschule der Deutsche Schule entsteht dadurch nicht.

3. Aufnahme in die erste Klasse

3.1 Die Deutsche Schule Izmir nimmt in der Regel alle Schülerinnen und Schüler in die erste Klasse auf, die bis zum 31. August des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.

3.2 Kinder, die zwischen dem 31. August bis 31. Dezember des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden in die erste Klasse nur in Ausnahmefällen und mit Vorliegen einer Einschulungsempfehlung aufgenommen.

3.3 In diesem Fall werden die Eltern auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist von den Eltern schriftlich anzuerkennen, dass sich auf Grund der Einschulung keine Gewähr seitens der Deutschen Schule Izmir für ein erfolgreiches Lernen ableitet.

3.4 Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, führt die Deutsche Schule Izmir vor der Einschulung des Kindes bis zu 2 Sprachstandserhebungen durch. Nach Beurteilung des Sprachstandes behält es sich die Schulleitung vor, das Kind nicht oder nur mit gesonderten Auflagen (z.B. Probezeit, Privater Nachhilfeunterricht, Lernbegleitung, …) aufzunehmen.

3.5 Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollte eine Förderung der deutschen Sprache auch im häuslichen Umfeld gewährleistet sein. Die Eltern werden auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist seitens der Eltern schriftlich anzuerkennen, dass ihr Kind einer besonderen Förderung hinsichtlich der deutschen Sprache bedarf.

3.6 Für Kinder, die vom Kindergarten der Deutschen Schule Izmir an die Grundschule der Deutschen Schule Izmir wechseln, gibt es ein gesondertes Übergangsformular, in dem bei Bedarf Fördermaßnahmen bis zur Einschulung von den Eltern schriftlich anerkannt werden.

4. Aufnahme in die Klassen 2 bis 10

4.1 Über die Aufnahme und die Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet die Schulleitung. Bei einer Aufnahme auf Probe entscheidet die Klassenkonferenz.

4.2 Schüler, die von einer Schule in Deutschland oder einer anerkannten deutschen Auslandschule kommen, werden in der Regel laut ihrem letzten Zeugnis in Klasse und Schulzweig eingestuft.

4.3 Schüler ohne Schulartzuweisung werden in der Regel ihrer Jahrgangsstufe entsprechend auf Probe eingestuft. Über den Schulzweig entscheidet die Schulleitung. Die Probezeit beträgt in der Regel drei Monate.

4.4 Schüler müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch nachweisen. Ein Sprachniveau von B1 in der Grundschule und von B2 in der Sekundarstufe muss nachgewiesen werden (entsprechend Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

4.5 Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollte eine Förderung der deutschen Sprache auch im häuslichen Umfeld gewährleistet sein. Die Eltern werden auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist seitens der Eltern schriftlich anzuerkennen, dass ihr Kind einer besonderen Förderung hinsichtlich der deutschen Sprache bedarf.

5. Aufnahme in das GIB-Programm (Klasse 11)

5.1 Schüler der Deutschen Schule Izmir werden in das IB Diploma Programm aufgenommen, wenn sie die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium bestanden oder den Realschulabschluss (Klasse 10) mit mindestens **zwei Zweien und einer Drei** (in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik) sowie einem Durchschnitt von **3,0** in den übrigen Fächern abgelegt haben. Dies gilt auch für Schüler aus Deutschland oder anerkannten Deutschen Auslandsschulen.

5.2 Schüler aus anderen Schulen u.a. aus dem Ausland müssen ausreichende Sprachkenntnisse in **Deutsch und Englisch** nachweisen. Es wird **C1-Niveau** gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt.
Ein Nachweis ist nicht erforderlich, wenn die Schüler zuvor eine Deutsche oder Internationale Schule besucht haben oder Deutsch ihre Muttersprache ist. Die endgültige Aufnahmeentscheidung auf Basis der vorgelegten Zeugnisse trifft die Schulleitung.

Diese Richtlinien zur Schüleraufnahme wurden von der Gesamtkonferenz und dem Trägerverein der Deutschen Schule Izmir beschlossen und traten im Schuljahr 2024/25 in Kraft. Letzte Überprüfung erfolgte im Jahr August 2025.